

zieldifferenter unterricht--- wer entscheidet das

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 2. Dezember 2013 15:23

Zitat von Jazzy82

Ich denke also, die KL weiß bereits, dass das Kind länger verweilen wird und deshalb in einem anderen Tempo unterrichtet wird. Es ist dann nicht zieldifferent, sondern im eigenem Tempo. Nun möchte sie sicherlich von den Eltern das Einverständnis, das Kind 3 Jahre in der Eingangsphase zu belassen.

Im Ausgangspost wird aber ausdrücklich von Lernbehinderung und zieldifferentem Unterricht gesprochen. Ich weiß nicht genau, wie das in NRW läuft, aber auch dort kann unter Garantie nicht der Klassenlehrer entscheiden, wer nach welchem Lehrplan unterrichtet wird. Vor der Entscheidung des Förderortes muss erstmal die Entscheidung des Förderbedarfs liegen und dazu braucht ein Gutachten, bei euch auch schulärztliche Untersuchung. Die Entscheidung trifft die Behörde.

Zitat

würde

also bedeuten, dass ich ohne tests (bzw feststellung des sonderpädagogischen förderbedarfs) kein kind zieldifferent unterrichten darf?

KL kann das also rechtlich nicht selbst bestimmen...

Nein (s.o.). Frage deinen Schulleiter im Zweifelsfalle, sonst kommst du noch in Teufels Küche, wenn du andere Lernziele und entsprechende Noten verteilst.

Schau dir das Verfahren in der Verordnung an, dann weißt du's genau (ich vermute mal hier:)
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AO_SF.pdf